

99001026004000, 99001026004000

Geräte-Alt Batterien beim Entsorgungsträger abgeben

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/121292453/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001026004000, 99001026004000
Leistungsbezeichnung I	Geräte-Alt Batterien beim Entsorgungsträger abgeben
Leistungsbezeichnung II	Geräte-Alt Batterien beim Entsorgungsträger abgeben
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Problemabfall, Gefährliche Abfälle, Müll, Sonderabfälle, Schadstoffmobil, Wertstoff, Sondermüll, Schadstoffsammlung, Schadstoffe, gefährlicher Abfall, Wertstoffhof, Sonderabfall, Schadstoffsammelstelle, Abfall, Gefährliche Stoffe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Entsorgung (004)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/battg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/_20.html
Teaser	Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus privaten Haushalten ist Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Sie können Geräte-Alt Batterien kostenlos in den jeweiligen Sammelstellen und Wertstoffhöfen abgeben.
Volltext	Unter Batterien versteht man nicht (oder nur sehr begrenzt) wiederaufladbare Speicher für elektrische Energie. Man bezeichnet diese auch als Primärzellen. Das Batteriegesetz klassifiziert Batterien nach ihrem Einsatzgebiet. Man unterscheidet zwischen Geräte-, Fahrzeug- und Industriebatterien. Unter Akkumulatoren versteht man wiederaufladbare Speicherelemente, auch Sekundärzellen genannt. Auch mehrere zusammengeschaltete Sekundärzellen werden als Batterie bezeichnet. Hauptbestandteil von Batterien sind zumeist Metalle. Durch deren Rückgewinnung wird ein Beitrag zur Ressourcenschonung geleistet. Batterien enthalten aber auch gesundheits- und umweltgefährdende Stoffe. Aus diesem Grund ist die Entsorgung über die Restabfälle untersagt. Die Rücknahme von Geräte-Alt Batterien ist hauptsächlich die Aufgabe der Vertreiber von Batterien (des Handels). Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bieten zudem die Entsorgung der Geräte-Alt Batterien als gefährliche Abfälle über Sammelstellen / Schadstoffmobile und Wertstoffhöfe an.
Erforderliche Unterlagen	

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	• kostenlos
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bmuv.de/themen/kreislaufwirtschaft/abfallarten-und-abfallstroeme/altbatterien
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Geräte-Altatterie Entsorgung über öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger • Jeder Vertreiber ist verpflichtet, vom Endnutzer Altbatterien an oder in unmittelbarer Nähe des Handelsgeschäfts unentgeltlich zurückzunehmen. • Zusätzliche Entsorgungsangebote werden durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bereitgestellt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Rücknahme von Geräte-Altbatterien ist hauptsächlich die Aufgabe der Vertreiber von Batterien (des Handels). Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bieten zudem die Entsorgung der Geräte-Altbatterien als gefährliche Abfälle über Sammelstellen / Schadstoffmobile und Wertstoffhöfe an.
Formulare	
Ursprungsportal	Geräte-Altbatterien beim Entsorgungsträger abgeben